

SV Münsterdorf-Dägeling

Niederschrift

Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.01.2023, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Grundschule Münsterdorf, Kirchenstraße 7, 25587 Münsterdorf
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:52 Uhr

gez. Unganz
Vorsitz

gez. Hatje
Protokollführung

Anwesend:**Vorsitz**

Herr Jörg Unganz

Verbandsvorsteher/in

Mitglieder

Herr Claus Wilke

1. stellv. Verbandsvorsteher/in

Herr Matthias Pokriefke

2. stellv. Verbandsvorsteher/in

Frau Tina Johannsen

Mitglied

Herr Ingo Schewe

Mitglied

Frau Sabine Ziegler

Mitglied

Verwaltung

Herr Jörg Hatje

Protokollführung

Ferner Anwesend

Herr Uwe Grell

Herr Dieter Steffen

Frau Schulleiterin Kerstin König Grundschule Auf der Geestinsel

Frau Kutscher Förderverein Grundschule Münsterdorf e.V.

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Dieter Ackmann

Mitglied

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- 4 Schulerweiterung; hier: Sachstandsbericht
- 5 Festlegung des Betreuungsauftrages des Fördervereins der Grundschule Münsterdorf e.V.
- 6 Gewährung eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Münsterdorf e.V. für das Haushaltsjahr 2023
- 7 Beratung über den Erlass der Haushaltssatzung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling für das Haushaltsjahr 2023
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Schulverbandsvorsteher Unganz stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Es liegen keine Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers vor.

4. Schulerweiterung; hier: Sachstandsbericht

Schulverbandsvorsteher Unganz berichtet, dass der Findungsprozess bezüglich der Möglichkeiten zur Erweiterung der Grundschule auf der Geestinsel gut gestartet ist.

So hat man sich in drei Workshops mit Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, Schulleitung und Lehrkräften, Förderverein der Grundschule und Volkshochschule getroffen.

In diesen Workshops wurde unter Leitung des Architekten-Büros die sogenannte Planungsphase 0 abgearbeitet. So hat man den Raumbedarf für eine zukünftige Zweizügigkeit der Grundschule und für multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten durch die Grundschülerbetreuung, Volkshochschule usw. ermittelt. Danach wird voraussichtlich eine Nutzfläche von ca. 3.200 m² erforderlich sein. Dieses führt somit zu erheblichen Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Planungen.

Nach Abschluss der Planungsphase 0 können jetzt die Planungsphasen lt. HOAI beginnen. Aufgrund der Kostensteigerungen hält es der Architekt allerdings für erforderlich, in einer internen Besprechung die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Dieses Gespräch findet am Mittwoch, dem 25.01.2023, 13.30 Uhr, in der Amtsverwaltung mit den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, mit Vertretern der Amtsverwaltung und dem Architektenbüro statt.

In einer weiteren Sitzung der Schulverbandsversammlung am 07.02.2023, 19.00 Uhr, sollen dann entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

5. Festlegung des Betreuungsauftrages des Fördervereins der Grundschule Münsterdorf e.V.

Schulverbandsvorsteher Unganz und Frau Kutscher, Vorsitzende des Fördervereins der Grundschule, berichten, dass die Versicherung des Fördervereins für die Grundschülerbetreuung nach einer Vereinbarung mit dem Schulträger über die Betreuung nachgefragt hat. Schulverbandsvorsteher Unganz erläutert, dass damals nach Gründung des Fördervereins die Betreuung sogar noch von Eltern übernommen wurde. Später ist diese dann bis zum heutigen Umfang gewachsen. Die Gemeinde Münsterdorf als früherer Schulträger hat immer hinter dem Förderverein gestanden und mit entsprechenden Zuschüssen unterstützt. Ein formaler Vertrag über den Betreuungsumfang wurde allerdings nie abgeschlossen.

Die Mitglieder der Versammlung sprechen sich dafür aus, dass jetzt der Schulverband mit dem Förderverein einen entsprechenden Betreuungsvertrag abschließt.

Die Amtsverwaltung wird in diesem Zusammenhang gebeten zu prüfen, ob nicht eine entsprechende Versicherung über den Kommunalen Schadensausgleich bzw. die Unfallkasse abgeschlossen werden kann.

Es wird außerdem über den Versicherungsschutz für an der Ferienbetreuung teilnehmende Kinder, die noch nicht die Grundschule besuchen (Kinder aus dem Kindergarten) und die keine Schüler der Grundschule sind, gesprochen.

Dieses ist mit der Versicherung abzuklären. Ggf. müssten die Eltern dieser Kinder bei der Anmeldung zur Ferienbetreuung eine Haftungsausschlusserklärung unterschreiben.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, dass mit dem Förderverein der Grundschule ein Vertrag über die Betreuung der Grundschüler der Grundschule auf der Geestinsel abgeschlossen wird.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, einen Vertragsentwurf zu erstellen und der Versammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

6. Gewährung eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Münsterdorf e.V. für das Haushaltsjahr 2023

Allen Mitgliedern der Schulverbandsversammlung liegen die entsprechenden Beschlussvorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Die Schulverbandsversammlung hat bereits in der Sitzung am 01.11.2022 über die Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2023 an den Förderverein der Grundschule Münsterdorf beraten.

Der Förderverein hatte in seinem Zuschussantrag darauf hingewiesen, dass erst jetzt bekannt wurde, dass die zahlbaren Urlaubstage der Beschäftigten über die letzten Jahre nicht angerechnet worden sind. Dieses möchte der Förderverein für die Zukunft ändern. Rechnerisch würde sich aus dieser Abrechnung dann ein Defizit von rd. 4.000 € ergeben. Der Förderverein hat in seiner Jahreskalkulation für die Zuschusszahlung dann allerdings nur die Hälfte dieses Betrages auf die Gehälter aufgeschlagen.

Es konnte in der letzten Schulverbandsversammlung nicht abschließend geklärt werden, ob die Abrechnung der zahlbaren Urlaubstage mit den abgeschlossenen Arbeitsverträgen vereinbar ist. Hierfür sollte der Förderverein noch weitere Erläuterungen vorlegen.

Der Förderverein hat diesbezüglich einen Arbeitsvertrag mit den dazugehörigen Stunden nachweisen nachgereicht. Diese Unterlagen wurden an alle Mitglieder der Schulverbandsversammlung weitergeleitet.

Zwischenzeitlich fand ein Gespräch der Amtsverwaltung mit der Vorsitzenden des Fördervereins, Frau Kutscher, statt.

Es wurde dabei festgestellt, dass in § 3 des Arbeitsvertrages folgende Regelung getroffen wurde: „Mit dem Monatslohn ist die durchschnittliche Arbeitsleistung von x,xx Stunden pro Monat und die Lohnfortzahlung für 24 Urlaubstage abgegolten.“

Laut dieser Vertragsregelung wurden in der Vergangenheit auch die Urlaubstage abgerechnet, so dass sich hieraus keine zusätzlichen Gehaltszahlungen ergeben. Die Gesamtzuschusssumme kann deshalb um 2.000 € auf 45.441,00 € vermindert werden.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sprechen sich gegen eine andere Regelung bezüglich der Abrechnung der Urlaubstage aus.

Beschluss:

Der Schulverband Münsterdorf-Dägeling gewährt dem Förderverein der Grundschule Münsterdorf e.V. für das Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss für Grundschülerbetreuung und Schülerbeförderung in Höhe von 45.441,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Beratung über den Erlass der Haushaltssatzung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling für das Haushaltsjahr 2023

Allen Mitgliedern der Schulverbandsversammlung liegt die Beschlussvorlage VO/012/2022/SV mit dem Entwurf des Haushaltsplanes vor.

Herr Hatje erläutert die Veranschlagungen im Haushaltsplan ausführlich. Aufgrund des Beschlusses über die Gewährung des Zuschusses an den Förderverein der Grundschule verringern sich die Mittel hierfür um 2.000 €.

Schulleiterin König erläutert die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Schulsozialarbeiterin von 10 auf 12 Stunden. Die entsprechenden Mehrkosten hierfür sind im Haushalt veranschlagt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i V. mit §§ 77 ff der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 17.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 391.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 391.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 388.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 361.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 202.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,67 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 317.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Einge-
hung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zu-
stimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000
EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investiti-
onen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungs-
betrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000
EUR beträgt.

§ 6

Gem. § 20 GemHVO-Doppik werden folgende Budgets gebildet:

1. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
2. Aufwand (Budget je Kostenstelle)
3. Investitionen (Budget je Kostenstelle)
4. Personal

Eine Auflistung über die detaillierte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen ist dem
Haushalt zu entnehmen.

§ 7

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik
ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten
Budgets.

Münsterdorf,

Schulverbandsvorsteher

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Mitteilungen und Anfragen

- Herr Grell weist darauf hin, dass im Gebäude des TIKO-Marktes noch Schulmöbel un-
tergestellt sind. Da dieses Gebäude abgerissen werden soll, muss nach einer neuen Un-
terstellmöglichkeit gesucht werden.
Er schlägt vor, hierfür einen ausgemusterten See-Container zu beschaffen.
Claus Wilke wird in Dägeling wegen anderer Unterstellmöglichkeiten nachfragen.

- Auf Nachfrage von Herrn Pokriefke antwortet Schulverbandsvorsteher Unganz, dass die Brandmeldeanlage wegen fehlender Kapazitäten der Elektro-Firma in den Weihnachtsferien nicht erneuert werden konnte. Dieses soll demnächst nachgeholt werden.
- Schulverbandsvorsteher Unganz teilt mit, dass bezüglich der Lösung der Probleme mit der Telefonanlage der Grundschülerbetreuung der entsprechende Fachplaner der Kindergartenerweiterung angesprochen werden soll.
- Herr Grell erläutert, dass für den Schuleingang zur Kirchenstraße hin ein Vordach erforderlich ist. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung stimmen zu, dass Herr Grell hierfür Angebote einholt.
- Herr Grell teilt mit, dass im letzten Jahr beim Gasverbrauch erheblich gespart wurde. Der Stromverbrauch ist dagegen gestiegen. Der Grund hierfür sind die neuen digitalen Tafeln.